

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/435

Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert im Juni 2020

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kammerchor Solothurn, v.d. Dora Zaugg
Veranstaltung	Konzert im Juni 2020
Ort	Grosser Konzertsaal Solothurn
Datum	14. Juni 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 67'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Konzert vom 14. Juni 2020 im Grossen Konzertsaal Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008128
Amt für Kultur und Sport (10)
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg, Stadthof 3d, 3380 Wangen a. Aare